

Gesine Ickert

Rechtsanwältin
Fachanwältin für Strafrecht
Ickert-Recht.de

Strafprozessvollmacht

Hiermit wird in der Strafsache - Privatklegesache - Bußgeldsache – Entschädigungssache – Nebenklagesache

Az. (soweit bekannt): _____

gegen _____

wegen _____

sowie - vorsorglich! - bezüglich aller weiteren, zu diesem Zeitpunkt bestehenden Ermittlungsverfahren
Rechtsanwältin Gesine Ickert zur Vollmacht zu meiner Verteidigung und Vertretung in allen Instanzen
sowie auch im Vorverfahren erteilt - und zwar auch für den Fall meiner Abwesenheit - mit der besonderen
Ermächtigung:

1. Strafanträge zu stellen, Rechtsmittel einzulegen, ganz oder teilweise zurückzunehmen oder auf sie zu verzichten und solche auf Strafausspruch und Strafmaß zu beschränken, sowie Zustellungen aller Art, insbesondere auch von Urteilen und Beschlüssen sowie mit ausdrücklicher, durch gesondertes Schreiben zu erteilender Ermächtigung Ladungen entgegenzunehmen, sowie eine Zustellungs- und /oder Ladungsvollmacht zu widerrufen.
2. Untervertreter - auch im Sinne des § 139 StPO - zu bestellen.
3. Anträge auf Entbindung von der Verpflichtung zum Erscheinen in der Hauptverhandlung, auf Wiedereinsetzung, Haftentlassung, Strafaussetzung, Kostenfestsetzung und Entschädigung, ferner im Hinblick auf Strafverfolgungsmaßnahmen, auf Wiederaufnahme des Verfahrens und sonstige Anträge zu stellen.
4. Gelder, Wertsachen, Kosten und Bußzahlungen, notwendige Auslagenerstattungen, Entschädigungen, hinterlegte Gelder, Sicherheitsleistungen oder Wertpapiere und Dokumente in Empfang zu nehmen.
5. Die in seinem Besitz befindlichen Handakten und Urkunden, sofern diese nicht binnen 6 Monaten nach Erledigung des Auftrages oder Beendigung der Sache abverlangt worden sind, zu vernichten.
6. Sämtliche erwachsenden Kostenforderungen und etwaige Entschädigungen sind mit der Vollmachtserteilung, spätestens mit ihrem Entstehen / Wirksamwerden an den/die Bevollmächtigte/n abgetreten; insoweit wird darüber hinaus Inkassovollmacht erteilt.
7. Der Verteidiger ist berechtigt, Ansprüche nach dem StrEG geltend zu machen und zugesprochene Entschädigungen in Empfang zu nehmen.
8. Diese Vollmacht berechtigt, Anträge auf Entbindung von der Verpflichtung zum Erscheinen in der Hauptverhandlung zu stellen und zurückzunehmen.

_____, den _____
(Ort und Datum)

(Unterschrift)

TEL 0231 181 15 58
MOBIL 0177 234 76 58
FAX 0231 185 92 09

KANZLEI
Hörder Semerteichstraße 183
44263 Dortmund

KONTAKT
info@ickert-recht.de
ickert-recht.de

KONTODATEN
Sparkasse Dortmund
IBAN DE56 44050199 000 1245180 **BIC** DORT DE33